

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 00 34 NGA-GF-26

Datum: 05.08.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	24.08.2026				
Kreisausschuss	16.09.2026				
Kreistag	30.09.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Bestätigung zur weiteren Erschließung des Landkreises im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus des Bundes nach der Gigabit-RL 2.0 "Grau Flecken" - Förderaufruf 2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigbitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“, den Landrat zu ermächtigen, alle erforderlichen Entscheidungen zum flächendeckenden Breitbandausbau im „Graue Flecken“-Förderaufruf 2026 zu treffen und mit den anschließend beteiligten Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der flächendeckende Breitbandausbau aus 2016 „Weiße Flecken“ ist 2023 abgeschlossen worden. Auf dem Weg zu einem flächendeckenden, leistungsfähigen Breitbandnetz im Kreisgebiet ist die nächste Stufe des Breitbandausbaus geplant. Im Rahmen der Richtlinie „Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) soll die weitere Erschließung des Landkreises erfolgen.

In einem ersten Markterkundungsverfahren zur Teilnahme am Förderaufruf 2023 nach der Gigabit-RL 2.0 wurden im Jahr 2023 rund 13.067 Adresspunkte von insgesamt 34.675 im Landkreisgebiet verorteten Adresspunkten als förderfähig eingestuft.

Auf dieser Grundlage fand eine Teilnahme des Landkreises am Förderaufruf 2023 statt, in welchem rund 2.375 Adresspunkte in der Gemeinde Jerichow und der Schleuse Niegripp erschlossen werden können.

Um das Kreisgebiet weiter mit schnellem Internet zu erschließen, wurde beschlossen, an den Förderaufrufen 2024 und 2025 teilzunehmen. Im Förderaufruf 2024 sollen 1.393 Adresspunkte in der Gemeinde Genthin und der Gemeinde Möckern erschlossen werden. Im Förderaufruf 2025 sollen rund 1.613 Adresspunkte in der Gemeinde Elbe-Parey und der Gemeinde Gommern erschlossen werden.

Mit der Teilnahme an den Förderaufrufen 2023, 2024 und 2025 können von am Anfang festgestellten rund 13.067 förderfähigen Adresspunkten rund 5.381 Adresspunkte erschlossen werden.

Um die Erschließung mit schnellem Internet für die Bürger und Unternehmen im Kreisgebiet voranzutreiben, ist eine Teilnahme am Förderaufruf 2026 geplant.

Eine Teilnahme am Förderaufruf 2026 erfolgt nur unter der Maßgabe der Inanspruchnahme von Fördermitteln vom Bund nach der Gigabit-RL 2.0 und vom Land nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalts, um eine 100 %ige Förderung der Kosten sicherzustellen.

Für die weitere Teilnahme am Förderaufruf 2026 wird aktuell ein MEV für das gesamte Kreisgebiet durchgeführt, um die aktuelle Anzahl an förderfähigen Adressen festzustellen. Mit der Auswertung des MEV sollen mögliche Fördergebiete (örtliche Cluster) in den betroffenen Gemeinden ermittelt werden, wofür im Anschluss die Förderanträge bei Bund und Land gestellt werden.

Die Anzahl der zu erschließenden Adressen und damit die Festlegung der Gebiete sind an die Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Kofinanzierung gebunden. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit dem Land auf Grundlage der Auswertung des MEVs.

Ziel bei der Teilnahme am Förderaufruf 2026 ist weiterhin, eine 100%ige Förderung durch die Inanspruchnahme der Fördermittel von Bund und Land zu gewährleisten.

Für die Planung zur Erschließung der förderfähigen Adressen im Förderaufruf 2026 wird von ca. 1.500 Adresspunkten wie in den vergangenen Projekten ausgegangen. Dies erfolgt auf Grundlage bisheriger Kommunikation mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalts und der möglichen Förderung.

Entsprechend den vorgegebenen weiterführenden Verfahrensabläufen werden die Haushaltsansätze zur Umsetzung der Fördervorhaben in den kommenden Haushaltsplanungen des Landkreises eingestellt.

Die Beschlussvorlage ist notwendig, weil für den Förderaufruf 2026 die Antragsstellung beim Bund bis zum 15.09.2026 erfolgen muss. Im Rahmen der Antragstellung für die Fördermittel

ist durch den Landkreis eine Aufgabenübertragung der Gemeinden an den Landkreis nachzuweisen. Dazu wird, wie in den vergangenen Förderaufrufen bereits erfolgt, eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden abgeschlossen werden.

Die Beantragung und Genehmigung der Fördermittel von Bund und Land stellen die Grundlage für die Maßnahme dar. Sollten Fördermittel nicht im geplanten Umfang bewilligt werden wird von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ☐ ja ☒ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)